

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Neuhof

#### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Fliedener Tannen“, Rommerz

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Fliedener Tannen“, Rommerz, gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Ausweisung von einer Gewerbefläche (Lagerstätten, Lager-, Produktions- und Werkstatthallen sowie Inhaberwohnung) und eines Sondergebietes (Abfall- und Bodenaufbereitungsanlage) zur Lagerung und Behandlung von Böden, unbelastetem Erdaushub, von Baustoffen, Schüttgütern, Bauprodukten und zur Aufbereitung von Bauschutt zu qualifizierten Ersatzbaustoffen in Rommerz.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,77 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Rommerz,

Flur 9: Flurstücke 36, 37, 38 und 45/3

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

b)

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten, gleichzeitig ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung und die öffentliche Unterrichtung über die o.g. Bauleitplanung findet in der Zeit vom

**vom 15.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024**

statt. Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der o.g. Planung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Neuhof, 36119 Neuhof, Beethovenstraße 12, Erdgeschoss, Zimmer EG-09 (Besprechungsraum), aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sofern nicht auf einen der genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Vorentwurf kann über das Internetportal der Gemeinde NeuhoF unter <https://www.neuhof-fulda.de/leben-wohnen/wohnen/bauen/bauleitplanung/>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/>

und über das Internetportal des Planungsbüros KH Planwerk GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, unter <http://www.kh-planwerk.de/aktuelles>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB dient dazu, in einem frühen Verfahrensstadium die relevanten privaten Belange möglichst umfassend zu sammeln und damit eine ordnungsgemäße Abwägungsentscheidung der Gemeinde nach § 1 (7) BauGB zu ermöglichen.

Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde NeuhoF, Beethovenstraße 12, 36119 NeuhoF, innerhalb der Dienststunden der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB an das Planungsbüro KH Planwerk GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, übertragen wurde.

gez. Stolz  
Bürgermeister